

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des vorläufigen Ausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP
- Drucksache 8/10 -**

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

A Problem

Die Regelungen zur Entschädigung der Abgeordneten in Artikel 22 Absatz 3 zeichnen sich dadurch aus, dass der Anspruch auf diese Entschädigung nicht übertragen werden kann. Die Übertragbarkeit ist eine Voraussetzung der Pfändbarkeit.

B Lösung

Dies wird als nicht mehr zeitgemäß empfunden. Um die Möglichkeit herzustellen, dass der Anspruch auf Entschädigung zu einem Teil pfändbar ist, wird mit dieser Verfassungsänderung die Übertragbarkeit zu einem Viertel hergestellt.

Der vorläufige Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 8/10 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 4. November 2021

Der vorläufige Ausschuss

Birgit Hesse

Vorsitzende und Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Birgit Hesse

I. Allgemeines

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/10 in seiner konstituierenden und 1. Sitzung am 26. Oktober 2021 in Erster Lesung beraten und zur Beratung an den vorläufigen Ausschuss (§ 9 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern) überwiesen.

Der vorläufige Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf in seiner konstituierenden und 1. Sitzung am 1. November 2021 beraten. Zum Abschluss der Beratung hat der Ausschuss in dieser Sitzung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum des Landtages Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des vorläufigen Ausschusses

Der Ausschuss hat den unveränderten Gesetzentwurf insgesamt einstimmig angenommen.

1. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu der Überschrift und zu Artikel 1

Der Ausschuss hat der unveränderten Überschrift und dem unveränderten Artikel 1 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich zugestimmt. Die Fraktion der AfD hielt den Umfang der Übertragbar- und damit der Pfändbarkeit für nicht weitgehend genug und hat sich unter Hinweis darauf bei der Abstimmung enthalten.

Zu Artikel 2

Der Ausschuss hat dem unveränderten Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

2. Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Ausschuss hat dem unveränderten Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Schwerin, 4. November 2021

Birgit Hesse
Berichterstatteerin